

Verlängerung Fixkostenzuschuss – VO über die Gewährung von Fixkostenzuschüssen der Phase II veröffentlicht

Auf der Homepage des BMF ist seit Kurzem die [Verordnung über die Gewährung von Fixkostenzuschüssen der Phase II](#) abrufbar.

NPO-Unterstützungsfonds – Muster für gutachterliche Stellungnahme und Vollständigkeitserklärung / Haftungsfragen geklärt

Eine Arbeitsgruppe des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision der KSW hat – auf Basis eines von einer WT-Kanzlei zur Verfügung gestellten Vorentwurfs – ein Muster für eine gutachterliche Stellungnahme im Rahmen der Beantragung eines Zuschusses aus dem NPO-Unterstützungsfonds gemäß § 1 Abs. 2 NPO-Gesetz (BGBl I 49/2020) erarbeitet. Die KSW empfiehlt, dieses Muster bei Klientenaufträgen betreffend Antragstellungen auf Zuschüsse aus dem NPO-Unterstützungsfonds zur Dokumentation zu verwenden. Bitte beachten Sie, dass es nicht erforderlich ist, diese gutachterliche Stellungnahme über die von der AWS eingerichtete elektronische Plattform einzureichen.

Sie finden das aktuelle Muster der gutachterlichen Stellungnahme [hier](#)

Zusätzlich dazu wurde das Muster einer diesbezüglichen Vollständigkeitserklärung [erstellt](#)

Die Word-Versionen zu diesen Mustern finden Sie im Mitgliederportal.

Der KSW ist es darüber hinaus gelungen die Haftungsfragen mit dem zuständigen BMKOES und der AWS zu klären. Seitens des BMKOES wurde uns zugesagt, dass die relevante Haftungsklausel in den Vertrag zwischen Bund und AWS als Abwicklungsstelle aufgenommen werden soll; ein entsprechender Verweis auf die AAB wird auch im Antragsformular ergänzt. Die Ergänzung wird laut Information des BMKOES voraussichtlich ab 26.8.2020 in der elektronischen Einreichplattform umgesetzt werden.

Frist für Einreichungen beim Firmenbuch gemäß § 3a Abs. 2 des gesellschaftsrechtlichen COVID 19-Gesetzes erstreckt

Im Zusammenhang mit den bevorstehenden Einreichungen der Jahresabschlüsse bei den Firmenbuchgerichten möchten wir Sie auf § 3a Abs. 2 des gesellschaftsrechtlichen COVID 19-Gesetzes hinweisen:

Demnach sind – abweichend von § 277 Abs. 1 UGB – die dort genannten sowie sämtliche gleichzeitig offenzulegenden Unterlagen spätestens zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag einzureichen. Abweichend von § 277 Abs. 2 UGB hat die Veröffentlichung spätestens zwölf

Monate nach dem Bilanzstichtag zu erfolgen.

Diese Bestimmung ist auf Unterlagen der Rechnungslegung anzuwenden, bei denen die Frist für die Aufstellung nach § 222 Abs. 1 UGB am 16. März 2020 noch nicht abgelaufen ist. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft und ist auf Unterlagen der Rechnungslegung für Bilanzstichtage letztmalig anzuwenden, die vor dem 1. August 2020 liegen.

Epidemiegesetz – Entschädigungen

Mit BGBl II 329/2020 wurde am 21.7. die [EpG 1950-Berechnungs-Verordnung](#) verlautbart. Auf der Website des Gesundheitsministeriums (www.sozialministerium.gv.at -> Coronavirus-Rechtliches -> Erlässe) stehen ergänzend dazu ein [Erlaß zur Vollziehung der Berechnung des Verdienstentganges gemäß EpG](#), ein „[EPG-Berechnungstool](#)“ sowie [Beispiele zum Berechnungsformular iSd EpG-Berechnungs-VO](#) zur Verfügung.

Register der wirtschaftlichen Eigentümer – Register in anderen EU-Mitgliedstaaten

Das BMF stellt unter www.bmf.gv.at -> Register der wirtschaftlichen Eigentümer -> Rechtlich Grundlagen, Fallbeispiele, FAQ und Informationen zu Registern aus anderen Staaten eine [Aufstellung](#) über die entsprechenden Register in anderen Mitgliedstaaten der EU zur Verfügung.

6. Wiener Immobilien- und Mietrechtstag 2020

Im Kooperation mit der KSW findet am 19.9.2020 der 6. Wiener Immobilien- und Mietrechtstag dieses Jahr als Online Kongress statt. Die Veranstaltung ist **anrechenbar auf die Fortbildungsverpflichtung** für Wirtschaftstreuhandler gemäß § 3 WT-ARL.

[mehr zu diesem Thema](#)

Herbert Houf
Präsident

Gerald Klement
Kammerdirektor